

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange																			
1	Energienetze Bayern GmbH																		
	Pocking																		
 DNV GL TSM GEPRÜFT  Energienetze Bayern Ein Unternehmen der  Gruppe Energienetze Bayern GmbH & Co. KG Schafflerring 10 94060 Pocking <table><tr><td>Gemeinde Wittibreut Hauptstraße 2 84384 Wittibreut</td><td><table><tr><td>Betriebsstelle</td><td>Pocking Schafflerring 10 94060 Pocking</td></tr><tr><td>Ansprechpartner</td><td>Jürgen Zieringer</td></tr><tr><td>Telefon</td><td>08531 9340-15</td></tr><tr><td>Fax</td><td>08531 9340-50</td></tr><tr><td>E-Mail</td><td>jueergen.zieringer@energienetze-bayern.de</td></tr><tr><td>Datum</td><td>28.04.2025</td></tr><tr><td>Ihr Zeichen</td><td></td></tr><tr><td>Unser Zeichen</td><td>zj</td></tr></table></td></tr></table> Stellungnahme: Vorhabensbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO PV-Anlage Hutting“ und Entwurf des Flächennutzungsplan Gemeinde Wittibreut Deckblatt Nr. 5 Sehr geehrte Damen und Herren, Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 16.04.2025. Gegen die o.g. Änderung bestehen unsererseits keine Einwände. In diesem Bereich befinden sich keine Leitungen der Energienetze Bayern GmbH & Co.KG. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Zieringer unter 08531/9340-15 gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Ihre Energienetze Bayern GmbH & Co. KG  i.A. Zieringer  i.A. Huber Seite 1 von 1 Sitz der Gesellschaft: München, Registergericht: München HRB 164708 Stadtparkallee München, IBAN: DE66 7515 0000 0000 4217 35, BIC: SSKMDE33XXXX Persönlich haftende Gesellschaft: Energienetze Bayern Management GmbH Sitz der Gesellschaft: München, Registergericht: München HRB 232399 Geschäftsführer: Michael Schneider, Andrea Löffel Energienetze Bayern GmbH & Co. KG Frankenthaler Straße 2 81529 München www.energienetze-bayern.de		Gemeinde Wittibreut Hauptstraße 2 84384 Wittibreut	<table><tr><td>Betriebsstelle</td><td>Pocking Schafflerring 10 94060 Pocking</td></tr><tr><td>Ansprechpartner</td><td>Jürgen Zieringer</td></tr><tr><td>Telefon</td><td>08531 9340-15</td></tr><tr><td>Fax</td><td>08531 9340-50</td></tr><tr><td>E-Mail</td><td>jueergen.zieringer@energienetze-bayern.de</td></tr><tr><td>Datum</td><td>28.04.2025</td></tr><tr><td>Ihr Zeichen</td><td></td></tr><tr><td>Unser Zeichen</td><td>zj</td></tr></table>	Betriebsstelle	Pocking Schafflerring 10 94060 Pocking	Ansprechpartner	Jürgen Zieringer	Telefon	08531 9340-15	Fax	08531 9340-50	E-Mail	jueergen.zieringer@energienetze-bayern.de	Datum	28.04.2025	Ihr Zeichen		Unser Zeichen	zj
Gemeinde Wittibreut Hauptstraße 2 84384 Wittibreut	<table><tr><td>Betriebsstelle</td><td>Pocking Schafflerring 10 94060 Pocking</td></tr><tr><td>Ansprechpartner</td><td>Jürgen Zieringer</td></tr><tr><td>Telefon</td><td>08531 9340-15</td></tr><tr><td>Fax</td><td>08531 9340-50</td></tr><tr><td>E-Mail</td><td>jueergen.zieringer@energienetze-bayern.de</td></tr><tr><td>Datum</td><td>28.04.2025</td></tr><tr><td>Ihr Zeichen</td><td></td></tr><tr><td>Unser Zeichen</td><td>zj</td></tr></table>	Betriebsstelle	Pocking Schafflerring 10 94060 Pocking	Ansprechpartner	Jürgen Zieringer	Telefon	08531 9340-15	Fax	08531 9340-50	E-Mail	jueergen.zieringer@energienetze-bayern.de	Datum	28.04.2025	Ihr Zeichen		Unser Zeichen	zj		
Betriebsstelle	Pocking Schafflerring 10 94060 Pocking																		
Ansprechpartner	Jürgen Zieringer																		
Telefon	08531 9340-15																		
Fax	08531 9340-50																		
E-Mail	jueergen.zieringer@energienetze-bayern.de																		
Datum	28.04.2025																		
Ihr Zeichen																			
Unser Zeichen	zj																		

Abwägungsvorschlag
Keine Einwände seitens der Energienetze Bayern GmbH.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1	Energienetze Bayern GmbH
	Pocking



Abwägungsvorschlag

Kenntnisnahme.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

2

Bund Naturschutz in Bayern e.V.**Kreisgruppe Rottal-Inn****Markus Buchner**

Von: bn-rottal-inn@t-online.de
Gesendet: Montag, 19. Mai 2025 19:04
An: Markus Buchner
Betreff: AW: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Erneuerbare Energien Hutting" - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Buchner,

wir bedanken uns bezüglich der Beteiligung an o. g. Verfahren und geben folgende Stellungnahme ab:

Die im Deckblatt Nr. 5 zum Flächennutzungsplan Wittibreut zum Bebauungsplan „SO PV-Anlage Wittibreut-Hutting“ – Begründung und Umweltbericht – unter Punkt 5, dort 5.4 (Grünordnerische Zielsetzungen) angeführten Maßnahmen sind unbedingt zu realisieren und deren Realisierung auch zu überwachen.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Watzenberger

OG-Vorsitzende Unterer Inn



Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Kreisgruppe Rottal-Inn
Hauptstraße 11, 84371 Triftern
Tel. 08562/9636086, Fax. 08562/9636701
<http://www.rottal-inn.bund-naturschutz.de/>

Informationen zum Schutz Ihrer Daten:

Abwägungsvorschlag

Kenntnisnahme.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

3 **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	Gemeinde Wittibreut Hauptstraße 2 84384 Wittibreut
	Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien Hutting“; Änderung des Flächennutzungsplans Wittibreut „Deckblatt 5“
	☒ Flächennutzungsplan
	☐ mit (integriertem) Landschaftsplan
	☒ Bebauungsplan
	☐ mit Grünordnungsplan dient zur Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein
	☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
	☐ Sonstige Satzung
	☒ Frist für Stellungnahme (§ 4 Baugesetzbuch): 19.05.2025

2.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen Anton-Kreiner-Straße 1 94405 Landau a.d.Isar Tel.: 09951 693-0 E-Mail: poststelle@aelf-lp.bayern.de
	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Telefonnummer)

2.1	☒ Keine Einwände ☒ Auf eine weitere Beteiligung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) wird verzichtet.
2.2	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes
2.4	☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher

Abwägungsvorschlag

Keine Einwände. Auf eine weitere Beteiligung im Verfahren nach §3 Abs.2 BauGB (öffentliche Auslegung) wird verzichtet.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**3** **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten****Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen**

		Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
	☐	Einwendungen
	☐	Rechtsgrundlagen
	☐	Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	☐	Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

15.05.2025
Landau a.d.Isar

gez.
Franz Ohlenforst

Abwägungsvorschlag

Kenntnisnahme.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

4 Regierung von Niederbayern

Regierung von Niederbayern



Regierung von Niederbayern - Postfach - 84023 Landshut

E-Mail
Gemeinde Wittibreut
Hauptstraße 2
84384 Wittibreut

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte angeben) Sachbearbeiter/Sachbearbeiter RNB-24-8314.1.8-29-14-3 Tobias Maier	Telefon E-Mail +49 (871) 808 1815 Tobias.Maier@reg-nb.bayern.de	Landshut, 18.05.2025
-----------------------------------	---	--	-------------------------

Gemeinde Wittibreut, Landkreis Rottal-Inn
Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Erneuerbare Energien Hutting"
mit Deckblatt Nr. 5
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Wittibreut beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Erneuerbare Energien Hutting“ mit Deckblatt Nr. 5. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren. Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einer Fläche von ca. 3,8 ha. Die höhere Landesplanungsbehörde an der Regierung von Niederbayern nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Ziele (Z) der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB nach sich ziehen, sowie Grundsätze (G) der Raumordnung, die zu berücksichtigen sind:

Die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie ist durch den im überragenden öffentlichen Interesse liegenden und der öffentlichen Sicherheit dienenden Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur sicherzustellen und hat klimaschonend zu erfolgen. Zur Energieinfrastruktur gehören insbesondere

- Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung,

- Energienetze sowie

- Energiespeicher (LEP 6.1.1 Z).

Hauptgebäude	Regierungsplatz 540	84028 Landshut	Telefon	E-Mail	Besuchszeiten
Anlagengebäude	Gaststraße 10	84028 Landshut	+49 871 808-01	poststelle@reg-nb.bayern.de	Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr
Münchener Tor	Innere Münchener Straße 2	84028 Landshut	Telefax	Internet	14:00 - 15:30 Uhr
Luzernhof	Am Luzernhof 3	84036 Landshut	+49 871 808-1002	www.regierung-niederbayern.bayern.de	Fr: 08:30 - 11:45 Uhr oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel
zum Hauptgebäude: 2, 3, 5, 6, 7, 14 (Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)
zum Anlagengebäude: 3, 5, 6, 7, 14 (Haltestelle Anlagenricht / Hauptbahnhof)
zum Münchener Tor: 1, 7, 10 (Haltestelle Ortitzberg / Griesenwiese)
zum Luzernhof: 3, 14 (Haltestelle Am Luzernhof)

Abwägungsvorschlag

Kenntnisnahme.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	
4	Regierung von Niederbayern
- 2 - Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen (LEP 6.2.1 Z). Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. An geeigneten Standorten soll auf eine Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit anderen Nutzungen dieser Fläche, insbesondere der landwirtschaftlichen Produktion sowie der Windenergienutzung, hingewirkt werden (LEP 6.2.3 G). Bewertung: Die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie liegt im überragenden öffentlichen Interesse. Um eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung zu gewährleisten, ist ein Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur erforderlich. Ein Schwerpunkt des Um- und Ausbau liegt bei der Energieerzeugung (vgl. LEP 6.1.1 (B)). Der Vorhabenträger beabsichtigt auf der Vorhabenfläche eine Energieerzeugungsanlage zu errichten. Der Ausbau dieser grundlegenden Energieinfrastruktur liegt im öffentlichen Interesse und entspricht dem Ziel 6.1.1 des LEP. Die verstärkte Erschließung und Nutzung der erneuerbaren Energien – Windenergie, Solarenergie, Wasserkraft, Biomasse und Geothermie – liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen dem Umbau der bayerischen Energieversorgung, der Ressourcenschonung und dem Klimaschutz (vgl. LEP 6.2.1 (B)). Der Vorhabenträger beabsichtigt auf der Vorhabenfläche eine Photovoltaikanlage zu errichten. Der Ausbau und die Nutzung der Erneuerbaren Energien entspricht dem Ziel 6.2.1 des LEP. Freiflächen-Photovoltaikanlagen können das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen. Dies trifft besonders auf bisher ungestörte Landschaftsteile zu (vgl. 7.1.3). Deshalb sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf vorbelastete Standorte gelenkt werden. Hierzu zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte (vgl. LEP 6.2.3(B)). Auf der Vorhabenfläche ist keinerlei Vorbelastung im Sinne des LEP zu erkennen. Das Vorhaben berührt somit den Grundsatz 6.2.3 des LEP negativ. Zusammenfassung: Der Bau und Betrieb von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, sowie der Bau der notwendigen Energieinfrastruktur steht im öffentlichen Interesse und im Sinne des LEP. Das Gebiet weist keinerlei Vorbelastung im Sinne des LEP auf. Der Grundsatz 6.2.3 des LEP wird durch die Planung aktuell negativ berührt. Ziele der Raumordnung und Landesplanung stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Mit freundlichen Grüßen gez. Maier	

Abwägungsvorschlag
Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Auszug aus der Begründung zum Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sind: - Kurze Anbindung an das bestehende Stromnetz - Verfügbares Grundstück Das Vorhaben befindet sich in einem landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet. Aufgrund neuer EU-Kriterien gibt es künftig mehr sogenannte „benachteiligte Gebiete“. Hierzu gehören z.B. Berggebiete und Gebiete, in welchen die Aufgabe der Landnutzung droht und der ländliche Lebensraum erhalten werden muss. Auf diesen Flächen können PV-Freiflächenanlagen errichtet werden, wenn die Bundesländer diese Flächen – wie bislang – dafür freigeben.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

4	Regierung von Niederbayern
---	----------------------------

Abwägungsvorschlag

Durch die in Bayern erlassene Verordnung über Gebote für Freiflächenphotovoltaikanlagen (Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften AVEn) ermöglicht der Freistaat weiterhin die Förderung von PV-Anlagen auf Acker- und Grünlandflächen in den so genannten landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten (entsprechend §§ 37 und 37c EEG). Alle genannten Voraussetzungen sind bei der geplanten Anlage erfüllt. Aufgrund der bestehenden Förderung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Acker und Grünflächen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten ist die Fläche für das geplante Vorhaben geeignet und steht zur Verfügung. Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) dienen die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien dem Umbau der bayerischen Energieversorgung, der Ressourcenschonung und dem Klimaschutz (vgl. LEP 6.2.1 Z).

Die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien hat dabei aber raumverträglich und unter Abwägung aller berührten Belange (u.a. von Natur und Landschaft, Siedlungsentwicklung) zu erfolgen. Da Freiflächen-Photovoltaikanlagen das Landschafts- und Siedlungsbild, insbesondere in ungestörten Landschaftsteilen, beeinträchtigen können, sollen sie möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden (vgl. LEP 6.2.3 G).

Ein anderes Grundstück in dieser Größenordnung stand nicht zur Verfügung.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

5 Landratsamt Rottal-Inn



Landratsamt Rottal-Inn



Landratsamt Rottal-Inn · Postfach 12 57 · 84342 Pfankirchen

An die
Gemeinde Wittibreit
Herr Markus Buchner
Hauptstraße 2
84384 Wittibreit

Fachbereich: Baugenehmigung, Bauleitplanung, Gutachterausschuss, Denkmalschutz

Ansprechpartner: Frau Loher
Telefon: 08561 20-359
Telefax: 08561 20-353
bauleitplanung@rottal-inn.de

Anschrift: Ringstraße 4-7, Gebäude 3
84347 Pfankirchen

Zimmer Nr.: 323

Ihre Nachricht:
Datum/Zeichen

Unser Zeichen: BLP-531-2025 - DG 41.3

Pfankirchen, 14.05.2025

Vorhaben
Gemeinde 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wittibreit

Sehr geehrter Herr Buchner,

seitens der Technischen Abteilung, der Tiefbauabteilung, des Technischen Umweltschutzes und des Fachreferenten für Naturschutzes werden keine grundsätzlichen Einwendungen im o.g. Verfahren erhoben.

Der Technische Umweltschutz verweist des Weiteren auf die Stellungnahme zum entsprechenden Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien Hutting“.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

M. Loher

Konto: Sparkasse Rottal-Inn IBAN: DE91 7435 1430 0070 0069 00 SWIFT-BIC: BYLADE33HAN • VR-Bank Rottal-Inn eG IBAN: DE94 7408 1815 0003 3489 00 SWIFT-BIC: GENODEF33HAN
Telefon: 08561 20-354 • info@rottal-inn.de • Ringstraße 4-7 • 84347 Pfankirchen • www.rottal-inn.de • Öffnungszeiten: Mo bis Fr 8:30 - 12:00 Uhr, Mi und Do 13:30 - 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Abwägungsvorschlag

Keine Einwendungen seitens der Technischen Abteilung, der Tiefbauabteilung, des Technischen Umweltschutzes und des Fachreferenten für Naturschutz.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

6 Deutsche Telekom Technik GmbH



Deutsche Telekom Technik GmbH, Bajuwarenstr. 4, 93053 Regensburg

Gemeinde Wittibreut
Hauptstr. 2
84384 Wittibreut
Deutschland

Manuela Heuschneider | Süd – Regensburg
| M.Heuschneider@telekom.de
28.4.2025 | Buchner Markus | Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Erneuerbare
Energien Hutting" und Änderung des Flächennutzungsplans Wittibreut „Deckblatt 5“ |
Süd12_2025_163357

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1
TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten
der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und
dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie
folgt Stellung:

Gegen die oben genannte Planung haben wir keine Einwände.

Bitte beachten Sie bei Ihren weiteren Planungen, dass keine Verpflichtung der Telekom Deutschland
GmbH besteht, die „Photovoltaikanlage“ an das öffentliche Telekommunikationsnetz der Telekom
Deutschland GmbH anzuschließen.

Gegebenenfalls ist dennoch die Anbindung an das Telekommunikationsnetz der Telekom Deutschland
GmbH auf freiwilliger Basis und unter der Voraussetzung der Kostenerstattung durch den
Vorhabensträger möglich. Hierzu ist jedoch eine rechtzeitige (mindestens 3 Monate vor Baubeginn) und
eilvernehmliche Abstimmung des Vorhabensträgers mit der Telekom Deutschland GmbH erforderlich.

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A.
Manuela Heuschneider

Deutsche Telekom Technik GmbH | Landgrabenweg 149, 53227 Bonn | +49 228/181-0 | www.telekom.com
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Dr. Robert Hauber (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Abdurazaki Mudezir (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Abwägungsvorschlag

Kenntnisnahme.

Keine Einwände seitens der Deutschen Telekom Technik GmbH.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	
7	Regionaler Planungsverband Landshut
 REGIONALER PLANUNGSVERBAND LANDSHUT - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Regionaler Planungsverband Landshut, Postfach, 84023 Landshut <u>Per E-Mail</u> Gemeinde Wittibreut Hauptstraße 2 84384 Wittibreut Az.: Telefon: 0871/808-1860 / 1861 Landshut, den 16.05.2025 Gemeinde Wittibreut, Landkreis Rottal-Inn Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Erneuerbare Energien Hutting" mit Deckblatt Nr. 5 Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, die Gemeinde Wittibreut beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Erneuerbare Energien Hutting“ mit Deckblatt Nr. 5. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren. Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einer Fläche von ca. 3,8 ha. Ziele (Z) der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB nach sich ziehen, sowie Grundsätze (G) der Raumordnung, die zu berücksichtigen sind: Die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie ist durch den im überragenden öffentlichen Interesse liegenden und der öffentlichen Sicherheit dienenden Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur sicherzustellen und hat klimaschonend zu erfolgen. Zur Energieinfrastruktur gehören insbesondere - Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung, - Energienetze sowie - Energiespeicher (LEP 6.1.1 Z). Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen (LEP 6.2.1 Z). Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. An geeigneten Standorten soll auf eine Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit Hausanschrift: Gestütstr. 10 84028 Landshut Internet: www.region.landshut.org e-mail: region@landshut.org Geschäftsstelle: Amtergebäude B der Regierung von Niederbayern Mitglieder: Kreisfreie Stadt Landshut, Landkreise Dingolfing-Landau, Kelheim, Landshut, Rottal-Inn, die kreisangehörigen Gemeinden der Region 13 Bankverbindung: Sparkasse Landshut, IBAN: DE60743500000000010197, BIC: BYLADEM33HAN	

Abwägungsvorschlag
Kenntnisnahme. Kenntnisnahme.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**7** **Regionaler Planungsverband Landshut**

anderen Nutzungen dieser Fläche, insbesondere der landwirtschaftlichen Produktion sowie der Windenergienutzung, hingewirkt werden (LEP 6.2.3 G).

Bewertung:

Die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie liegt im überragenden öffentlichen Interesse. Um eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung zu gewährleisten, ist ein Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur erforderlich. Ein Schwerpunkt des Um- und Ausbaus liegt bei der Energieerzeugung (vgl. LEP 6.1.1 (B)). Der Vorhabenträger beabsichtigt auf der Vorhabenfläche eine Energieerzeugungsanlage zu errichten. Der Ausbau dieser grundlegenden Energieinfrastruktur liegt im öffentlichen Interesse und entspricht dem Ziel 6.1.1 des LEP.

Die verstärkte Erschließung und Nutzung der erneuerbaren Energien – Windenergie, Solarenergie, Wasserkraft, Biomasse und Geothermie – liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen dem Umbau der bayerischen Energieversorgung, der Ressourcenschonung und dem Klimaschutz (vgl. LEP 6.2.1 (B)). Der Vorhabenträger beabsichtigt auf der Vorhabenfläche eine Photovoltaikanlage zu errichten. Der Ausbau und die Nutzung der Erneuerbaren Energien entspricht dem Ziel 6.2.1 des LEP.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen können das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen. Dies trifft besonders auf bisher ungestörte Landschaftsteile zu (vgl. 7.1.3). Deshalb sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf vorbelastete Standorte gelenkt werden. Hierzu zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte (vgl. LEP 6.2.3(B)). Auf der Vorhabenfläche ist keinerlei Vorbelastung im Sinne des LEP zu erkennen. Das Vorhaben berührt somit den Grundsatz 6.2.3 des LEP negativ.

Zusammenfassung:

Der Bau und Betrieb von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, sowie der Bau der notwendigen Energieinfrastruktur steht im öffentlichen Interesse und im Sinne des LEP. Das Gebiet weist keinerlei Vorbelastung im Sinne des LEP auf. Der Grundsatz 6.2.3 des LEP wird durch die Planung aktuell negativ berührt. Ziele der Raumordnung und Landesplanung stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Dreier
Verbandsvorsitzender
Landrat

Abwägungsvorschlag

Kenntnisnahme.

Ein anderes Grundstück in dieser Größenordnung stand nicht zur Verfügung.

Da Freiflächen Photovoltaikanlagen das Landschafts- und Siedlungsbild, insbesondere in ungestörten Landschaftsteilen, beeinträchtigen können, sollen sie möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden (vgl. LEP 6.2.3 G).

Ein anderes Grundstück in dieser Größenordnung stand nicht zur Verfügung.

Das Vorhaben befindet sich in einem landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet.

Ziele der Raumordnung und Landesplanung stehen dem Vorhaben nicht entgegen.